



Planung einer Auslandsreise

Antragsteller/-in / Betreuer/-in	
Name, Vorname	
Fakultät	
Anzahl Reisende	

Weitere Beteiligte (Optional)			
Name, Vorname		Fakultät	
Name, Vorname		Fakultät	
Name, Vorname		Fakultät	
Name, Vorname		Fakultät	

Ziel / Gasthochschule	
Zielland	
Ziel – Hochschule(n) Unternehmen / Institution	
Name Kontaktperson im Zielland	
Erasmus	Ja Nein
Art des Aufenthaltes	Lehrendenmobilität in Erasmus Erasmus Mobilität für Fort- und Weiterbildungszwecke Exkursion Sonstiges



Vorhaben		
Gepannter Zeitraum	Von	Bis
Programm / Ablaufplan der Reise	Datum	Aktivitäten
Ziel + Ergebnis der Reise		

Kosten / Finanzierung	
Erwartete Kosten der Reise gesamt	
	Betrag €
Eigenfinanzierung Fakultät	
Erasmus	
Bemerkungen Sonstige Mittel	

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

_____ Datum	_____ Unterschrift Dekan/in
----------------	--------------------------------

_____ Datum	_____ Unterschrift International Office
----------------	--



Leitlinien und Hinweise zur Beantragung einer Auslandsreise

1. Der Antrag auf Genehmigung einer Auslandsreise ist bei Individualreisen mindestens 3 Wochen vor dem Reiseantritt, bei Exkursionen und Blended Intensive Programms aufgrund der Mittelbeantragung idealerweise bis Januar des Umsetzungsjahres im International Office einzureichen. Zuschüsse zu Reisen können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden; ein Anspruch besteht nicht. Bei Exkursionen und Blended Intensive Programs ist eine Teilnehmerliste vorzulegen.
2. Dieses Formular ersetzt nicht den Dienstreiseantrag. Bitte legen Sie dieses dem Dienstreiseantrag bei.
3. Bei der Verwendung der Mittel sind die Hinweise im Infoblatt für Dienst- und Fortbildungsreisen zu beachten; gravierende Änderungen der Rahmenbedingungen (Kosten, Beteiligte bzw. Zahl der Beteiligten, Termin) ist unverzüglich das International Office zu informieren; ggf. ist ein neuer Antrag zu stellen.
4. Ein Bericht über die Auslandsreise und ihre Ergebnisse ist innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung der Reise dem International Office zuzuleiten bzw. auf dem Laufwerk „International“ abzulegen.

Hinweise für Auslandsexkursionen: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen der Hochschule, die überwiegend der Vermittlung fachlicher Kenntnisse durch Besichtigen und Vorführen technischer, künstlerischer, Sozialer und ähnlicher Einrichtungen dienen und eine notwendige Ergänzung des Studiums darstellen. Auslandsexkursionen sind nur zulässig, wenn der Exkursionszweck im Inland nicht erreicht werden kann.

Hinweise für Blended Intensive Programs: Die Programmlinie Blended Intensive Programmes (BIP) stellt Zuschüsse für die Organisation und Ausrichtung von Lernprojekten zur Verfügung, die gemeinsam mit mindestens zwei europäischen Partnern aus verschiedenen EU Ländern konzipiert und durchgeführt werden. Das Format kann je nach beteiligter Disziplin variieren, denkbar sind z.B. Kompaktseminare oder Exkursionen. Dabei ist eine Kombination aus einer virtuellen und einer kurzen physischen Lernphase (5-30 Tage) verpflichtend. Fachbereiche haben mit dieser Programmlinie die Möglichkeit Gelder zur Vorbereitung und Umsetzung (Organisationsmittel, OS) z.B. für ein Rahmenprogramm oder auch unterstützende studentische Hilfskräfte, in Höhe von 4000,- bis 8000,- Euro einzuwerben. Die Höhe ist abhängig von der Zahl mobiler Teilnehmender (je 400 Euro). Mindestteilnehmerzahl mobiler Teilnehmer ist 10. Mindestens müssen 3 ECTS erworben und an der Heimathochschule anerkannt werden. Die physische Lernphase findet an einem Standort der beteiligten Partner statt. Für Lernende und Lehrende, die sich für die Lernphase dorthin begeben, stellt die eigene Hochschule nach Möglichkeit Mittel aus dem Erasmus+ Budget für die Mobilität zur Verfügung.

Bei der Planung eines BIPs übernimmt eine Hochschule die Rolle der koordinierenden Hochschule, das bedeutet, diese Hochschule beantragt die Mittel. In der Regel ist die koordinierende Hochschule diejenige, an der die physische Lernphase stattfindet. Alle anderen Partner müssen als entsendende Hochschulen nur die Mobilitätszuschüsse ihrer teilnehmenden Lernenden und Lehrenden berücksichtigen. BIPs werden aus dem Erasmus+-Budget der Hochschulen finanziert.



Leitlinien und Hinweise zur Beantragung einer Auslandsreise

Weitere Hinweise für Blended Intensive Programs: Jede Hochschule kann einmal pro Jahr (i. d. R. Mittelauftrag durch die NA DAAD im Februar) Erasmus+ Gelder beantragen. Es werden Mittel für die verschiedenen Programmlinien gebündelt vom International Office beantragt, so auch die Organisationsmittel für BIPs. Das bedeutet, dass Sie uns den Antrag bei geplanten BIPs mindestens bis Ende Januar des Umsetzungsjahres mitteilen müssen. Bitte halten Sie also dringend frühzeitig Rücksprache mit dem International Office, um rechtzeitig OS-Mittel anzufordern.

Unfallversicherung: Studierende sind während einer Exkursion über die Bayerische Landesunfallkasse gesetzlich Unfall versichert. Die Versicherung deckt grundsätzlich nur Personenschäden und keine Sachschäden, z.B. am PKW. Die Hochschule Landshut beziehungsweise der Freistaat Bayern übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Tätigkeiten des privaten Lebensbereiches wie z.B. Besuch von Gaststätten, Freizeitaktivitäten, die nicht in den Verantwortungsbereich der Hochschule fallen. Unfälle während privater Unterbrechungen (z.B. Einkauf), Umwege aus privaten Gründen (z.B. durch die Mitnahme anderer Studierender). Hier empfiehlt sich der Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Private PKW: Studierenden, die für eine Exkursion ein privates Kfz benutzen, haben im Falle eines Unfalls keinen Sachschadenersatzanspruch gegenüber dem Freistaat Bayern beziehungsweise der Hochschule.

Krankenversicherung: Bei Exkursionen ins Ausland wird den Studierenden und den beihilfeberechtigten Personen der Abschluss einer privaten Auslandsrankenversicherung empfohlen, da die gesetzlichen Krankenkassen beziehungsweise die Beihilfestellen keinen ausreichenden Versicherungsschutz bieten. Studierende müssen sich rechtzeitig vor Antritt der Exkursion an ihren Versicherungsträger wenden, um die Einzelheiten zu klären.